

Brandis

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leer. Schon am 18. September 1798 stellte die Verwaltungskammer beim helvetischen Finanzminister den Antrag, das Schloß Signau mit den Gärten und einigen wenigen andern Grundstücken oder dann nur die Materialien des Schlosses zur Niederreißung des Gebäudes zu versteigern. Die Schloßdomäne dagegen sollte nicht verkauft werden. Eine Probesteigerung fand statt; sie befriedigte aber nicht. An einer zweiten, am 4. März 1801 abgehaltenen Steigerung erwarb Bürger Daniel Röhlißberger von Langnau, Statthalter des Distrikts Oberemmenthal, das ganze Schloßgut von Signau. Die Kauffumme betrug 52,500 Fr.; Röhlißberger bezahlte in barem Gelde nur 27 Fr. 7 bz. 7 rp., für den Rest übergab er rückständige Besoldungsanweisungen der helvetischen Behörden. Wir wissen aus den Mitteilungen des Herrn Leuenberger, gewesenen Gerichtsschreibers, daß Röhlißberger das Schloß Signau abgetragen hat und daß aus dem Material in Signau mehrere Häuser erstellt wurden.

2. Brandis.

Albert Zahn berichtet uns im Artikel Brandis seiner Chronik des Kantons Bern: „Im März 1798, bald nach der Revolution, ging vermutlich durch Brandstiftung böser und schlecht gesinnter Gesellen aus dem revolutionierten Landvolk, das Schloß Brandis in Feuer auf, wobei viele noch darin befindliche Effekten des letzten Amtmanns, Beat Franz Ludwig May, verbrannten. Die

Überbleibsel der Burg wurden von der helvetischen Regierung um 200 Kronen an benachbarte Bauern verkauft. — Jetzt ist nicht einmal eine Ruine mehr sichtbar; nur einige schlank emporragende Pappeln bezeichnen noch die Stätte.“

Mit wenigen Worten, aber ebenso ungenau erwähnt Pfarrer Imobersteg in seinem Buche „das Emmenthal“ pag. 20 den Untergang von Brandis. Wir lesen hier: „Im Revolutionsjahr 1798 wurde das Schloß von der Landbevölkerung zerstört; es soll drei Tage lang gebrannt haben; mag wohl so lange in Glut gestanden haben, um die alten Zustände, verkörpert in den Schlössern, auszuglühen.“

Die nachfolgenden Zeugenaussagen beweisen uns, daß keine verbrecherische Hand die Einäscherung des Schlosses Brandis verursacht hat und daß somit die Überlieferung falsch ist.

Examen

um die Ursache, wegen der den 14. April Abends bey 4 bis 5 Uhr im Schloß Brandis ausgebrochenen Feuersbrunst.

Alt Landvogt May war nicht zu Hause.

Frau alt Landvögtin sagte aus:

Sie sey den ganzen Nachmittag vor dem Schloß gewesen, von da sie etliche mahl in das Schloß auf- und abgegangen, ohne daß sie etwas vom Brand gespürt habe; ein wenig nach 4 Uhr wollte sie im Schloß Brod holen, da sie in den innern Hof gekommen, sahe sie starken Rauch und einige Ziegelsteine herabfallen, von da sey sie

in die Kuchen geloffen, da aber kein Brand gesehen, habe sie der Magd Eggimann und dem Tagelöhner Stalder gerufen, da sie herbey geeilt und auf dem kleinen Estrich ob der Dienstenstuben die Thür geöffnet ward, da alles im vollen Brand, diß wollte man mit Wasser löschen, aber vergeblich, weil der Brand im Dachstuhl schon rechts und links um sich gegriffen hatte, auch im Anfang keine Leute und Rettungsmittel zugegen, so habe der Brand bey dem düren Wetter so geschwind um sich gegriffen, daß die hernach zu Hülfe eilenden Leute, fast nur die Scheuren, umliegende Gebäude retten konnten. Diesen Nachmittag sene sie mit den kleinen Kindern, zweien Mägden und dem Stalder allein im Schloß gewesen. Sie habe diesen Tag keine Fremde oder sonst verdächtige Leute um oder in dem Schloß gesehen. — Die Camyn sene vor 4 Wochen gefäget worden.

Die Magd Elisabeth Eggimann und der Tagelöhner Hans Stalder bestätigen diese Aussage, ohne neues beizubringen.

So ist wahrscheinlich das Feuer im Kuchen-Kamyn ausgebrochen.

Munizipalitäten Rüksau und Lüzelflüh den 15. April Morgens frühe.

Christen Siegenthaler, Schreiber.

Auf dem Rücken: Ist der Verwaltungskammer nit abgelesen worden aus Mangel der Zeit.

Zweites Examen

wegen der den 14. April Abends zwischen 4 und 5 Uhr im Schloß Brandis entstandenen Feuersbrunst.

Christian Bichsel zu Goldbach sagte:

Er habe gesehen ein starker Rauch aus dem Küchen-Camyn steigen, bald darauf seye das Feuer aus dem Camyn gebrochen, so das Schloß in Brand gerathen und angesteckt worden.

Ebenso sagt aus Jakob Bichsel auf dem Heidmoos und Hans Ulrich Wiesler zu Goldbach, Jakob Rychener im Rüksauschachen, der bestimmt sagte, das Feuer sei aus dem Camyn ausgebrochen und auf das Dach gefallen und habe so das Schloß angezündet. (Damit stimmt auch die Aussage des Christen Blindenbacher.)

Der Tagelöhner Hans Stalder ergänzt seine erste Aussage noch dahin: er seye seit 8 Tagen im Schloß in Arbeit; in dieser Zeit habe alt Landvogt vier Fueder, eines mit Strau und 2 Pfert, zwey Fueder mit drei Pfert und eines mit 4 Pfert aus dem Schloß geführt. Der Hausknecht Kaspar Muster sagte auf Anfrage:

Alt Landvogt habe ohngefähr seit drey Wochen Fahr- habe weggeführt, wochentlich ohngefähr zwey bis drey Fueder, wie viel Fueder im ganzen könne er nicht gewis bestimmen. Er sagte ferner, im Schloß seyen ohngefähr 440 Mütt und 8 Mäs Dinkel gewesen.

Anmerkung.

In der Zeit da alt Landvogt bald nach der übergabe von Bern abwesend ware, hat man hier das Schloß bewachtet, das gar keine Unfugen geschehen sind. Die

Municipalitäten und das Volk überhaupt bezeugen über das verunglückte Schloß großes Leid, um so mehr da sie hofften, selbiges samt dem Gut für einen nötig habenden Spital anzukaufen.

Peter Wiescher von der Munizilität.
Christen Kipfer, dito.

Municipalität Rügsau und Lüzelslüh den 17. April 1798.

in dorso: Eingelangt 18. April 1798.

3. Trachselwald.

1. 2. und 3. Landvogt und Oberstlieutenant Daniel Samuel v. Rodt an die provisorische Regierung.

Denen Bürger Direktoren des Eydgenössischen Standes
Bern Provisorischen Regierung. Bern.

Bürger Direktoren!

Mit innigst gerührtem Herzen muß ich die Ehre haben Denenselben zu melden, daß gestern Nachmittag ein Detaschement von etwelchen bewafneten Langnauerern zu mir nach Trachselwald kamen und mich im Namen des Kriegskommissar Köthlisberger zwangen in Zeit von zwey Stunden Schloß und Amt zu verlassen, unterwegs wurden auch etwelche Schüsse auf meine Kutsche getan.

Habe die Ehre Ehrforchtvoll Sie noch zu versichern, daß ich auch die Oberkeitlichen Schriften zu retten getrachtet, ob es gelingen, weiß ich nicht.